

Amtliche Bekanntmachung

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 331 „Roden – Holzweg“
gem. § 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
mit Bekanntmachungsanordnung**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 04.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 331 „Roden - Holzweg“ mit Begründung ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des Märkischen Amtsblatts vollzogen.

Iserlohn, den 04.11.2016

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 331 „Roden – Holzweg“ gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und der betroffenen Öffentlichkeit so Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für den Bereich des Grundstückes „Holzweg 20“ im Ortsteil Roden eine westlich der Wohnbebauung befindliche Fläche als private Grünfläche planungsrechtlich festzusetzen. Die Änderung steht im Zusammenhang mit der 83. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Im Rahmen der Auslegung können folgende umweltrelevante Informationen eingesehen werden:

Artenschutzrechtliche Prüfung

Die Artenschutzrechtliche Prüfung befasst sich mit der Betrachtung der Arten, für die durch das Landesamt Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl getroffen wurde, die so genannten planungsrelevanten Arten.

Umweltbericht

Der Umweltbericht befasst sich mit der Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft, das Landschaftsbild/Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung der Schutzgüter untereinander.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen in der Zeit vom 21.11.2016 bis zum 22.12.2016 einschließlich bei der Stadt im Rathaus II - Bereich Stadtplanung -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

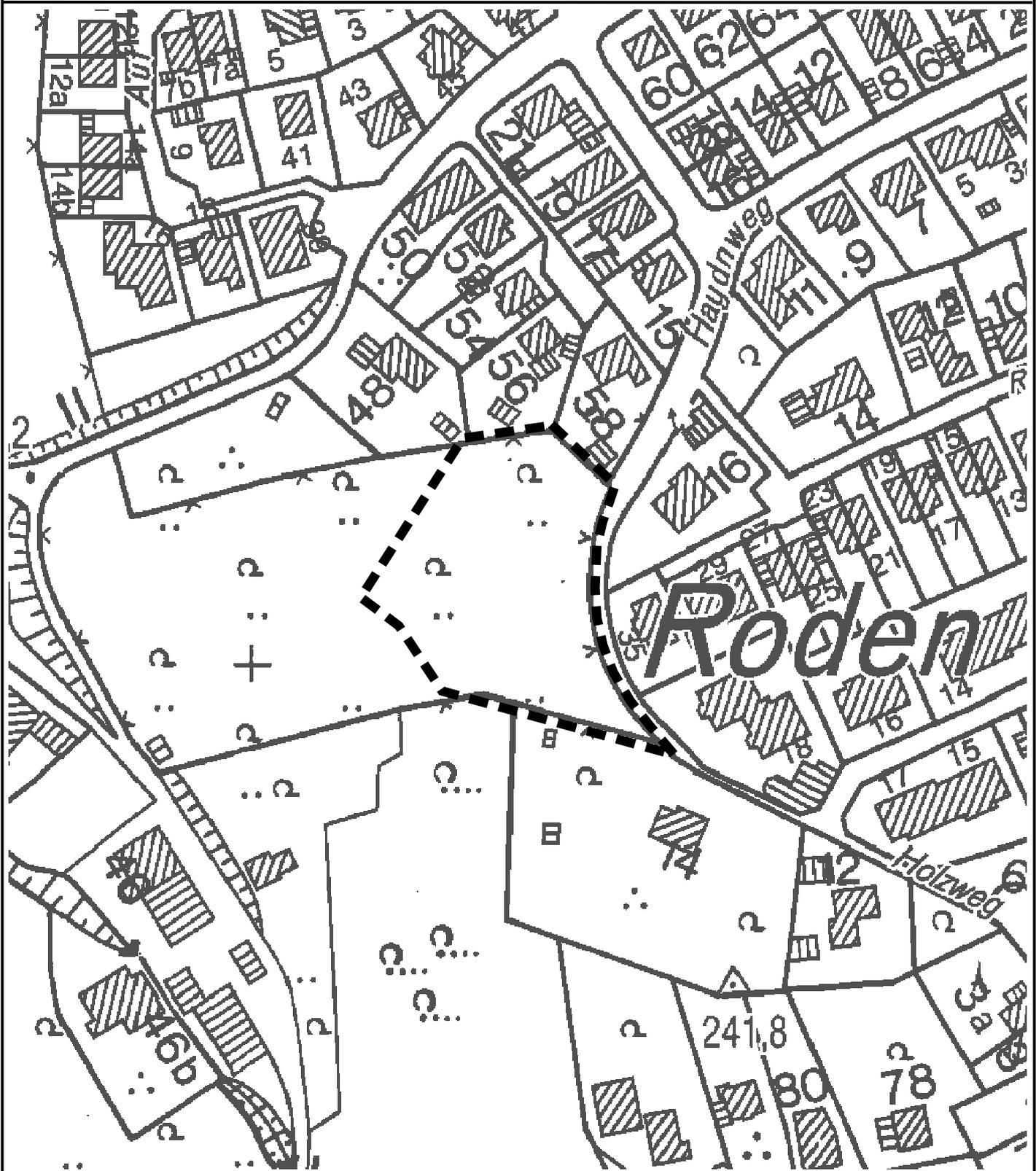
Gemäß § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 01.01.2007 ist ein späteres Normenkontrollverfahren unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Iserlohn, 07.11.2016

STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 331
"Roden - Holzweg"
2. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes - - - - -